

**Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats Etzelwang
(Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften) vom 14.05.2014
(1. Änderungssatzung)**

Der Gemeinderat Etzelwang ändert aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern die Geschäftsordnung vom 14.05.2015 wie folgt:

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung erhält folgende Fassung:

Die Bürgerversammlung findet grundsätzlich in den Gasthäusern in der Gemeinde Etzelwang statt.

§ 2

Diese Änderung tritt am 09.03.2016 in Kraft.

Etzelwang, den 09.03.2016

Berr
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die amtliche Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats Etzelwang (Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften) vom 14.05.2014 erfolgte am 21.03.2016 durch Niederlegung im Rathaus Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg.

Hierauf wurde hingewiesen:

Durch Anschlag im Schaukasten am Rathaus Neukirchen
Der Anschlag wurde angeheftet am 21.03.2016
und wieder abgenommen am 11.04.2016

Durch Bekanntmachung im Internet